

BETEILIGUNGSBERICHT



Wehrheim
Das Apfeldorf am Limes

Wirtschaftsjahr

2019

1. Gesetzliche Grundlage

Wirtschaftliche Betätigung

Die Gemeinde Wehrheim hat nach § 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) das Recht, sich wirtschaftlich zu betätigen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Die Gemeinde darf gemäß § 121 Abs. 1 HGO wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Weiterhin darf die Gemeinde sich nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Folgende Tätigkeiten gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung, so dass die Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO nicht zur Anwendung kommen:

Tätigkeiten,

- zu denen die Gemeinde Wehrheim gesetzlich verpflichtet ist,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitband-Versorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs.

Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Gemäß § 123 a HGO hat die Gemeinde Wehrheim zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Beteiligungsbericht soll die Gremien und die Öffentlichkeit über die Angelegenheiten dieser Beteiligungen informieren und dabei unterstützen, die Leistungs- und Finanzplanung der Kernverwaltung und der Beteiligungen aufeinander abzustimmen und die Geschäftspolitik der Beteiligungen in die „Konzernstrategie“ einzuordnen. Der Bericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat ihre Einwohner über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Kommunale Grundstücksgesellschaft Wehrheim mbH

Anschrift	<p>Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim Telefon: 06081 589 1514 e-mail: KGW@wehrheim.de Internet: www.wehrheim.de/bauen-wirtschaft/standort-wehrheim/wehrheimer-mitte</p>
Gegenstand des Unternehmens	<p>An- und Verkauf von Grundstücken sowie deren Bebauung und Veräußerung, wie auch Verwaltung von Immobilien</p>
Gründung	<p>12.09.2006</p>
Handelsregister	<p>Amtsgericht Bad Homburg v.d.H., HRB. 10 478</p>
Stammkapital	<p>25.000 €</p>
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Die Gemeinde hat die Aufgabe zur Wahrung ihrer Infrastruktur in der Wehrheimer Mitte auf die Kommunale Grundstücksgesellschaft mbH übertragen. Hierzu gehört nicht nur die Ansiedlung von Gewerbebetriebe oder freiberuflicher Nutzungen (Ärzte, Steuerberater, Anwälte u.ä.), sondern eine Einwirkungsmöglichkeit auf Mietverträge im Hinblick auf Nutzungen, die im Gemeindebereich an einen zentralörtlichen Standort fehlen und gleichzeitig der Ausschluss von Nutzungen, die im öffentlichen Interesse nicht erwünscht sind und die durch Festsetzungen eines Bebauungsplanes allein auf Dauer aber nicht ausgeschlossen werden können.</p> <p>Es werden die besonderen, ausschließlich im öffentlichen Interesse liegenden Bebauungs- und Nutzungsinteressen durch die gemeindeeigene Gesellschaft verwirklicht. Mit Beschluss vom 03.11.2017 betraute die Gemeinde Wehrheim die Kommunale Grundstücksgesellschaft mbH (KGW) mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen von „allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (Gemeinwohlaufgaben nach § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes). Die KGW erfüllt für die Gemeinde Wehrheim Aufgaben der besonderen Daseinsvorsorge.</p>

Besetzung der Organe

Gesellschafter:

Gemeinde Wehrheim 100 %

Gesellschaftervertreter:

Herr Gregor Sommer: Bürgermeister
Frau Susanne Odenweller: Zahnarthelferin
Frau Ursula Gräfe: Hausfrau
Herr Daniel Kühne: Informatiker
Herr Hans Rochlus: Pensionär
Herr Hans-Joachim Steffen-Jesse: Gymnasial- und
Grundschullehrer
Herr Harald Stenger: Diplom-Ingenieur
Herr Gerhard Terlitzki: Polizeihauptkommissar a.D.
Frau Dr. Sybille Winkelhaus: Diplombiologin

Beiratsmitglieder mit Stimmrecht:

Herr Gregor Sommer: Bürgermeister

Herr Oliver Matyschik: Rechtsanwalt
Frau Roswitha Hoflender: Verwaltungsfachwirtin
Herr Sebastian Sommer: Landesbeamter
Herr Kuno Leist: Diplom-Verwaltungswirt
Herr Patrick Fuß: Unternehmer
Herr Hanns-Joachim Schweizer: Unternehmensberater
Herr Klaus Schumann: Dipl. Ingenieur

Beiratsmitglieder ohne Stimmrecht:

Herr Frank Hammen: Landwirtschaftsmeister

Geschäftsführung:

Angelika Wiewrodt: Diplom-Verwaltungswirtin

Handlungsbevollmächtigte:

Susanne Odenweller: Zahnarthelferin

Grundzüge des
Geschäftsverlaufs

Die Gesellschaftervertreter trafen sich gemeinsam mit den Beiratsmitgliedern zu einer außerordentlichen Sitzung am 07.08.2019 sowie zu drei regulären Sitzungen am 28.03.2019, 27.06.2019 und 17.10.2019. Die Aufgaben und Entscheidungen der Kommunalen Grundstücksgesellschaft bezogen sich ausschließlich auf das Immobilienmanagement der Gebäude in der Wehrheimer Mitte. Dabei wurden wie in den vergangenen Jahren Baumängel behandelt, Rechtstreitigkeiten bearbeitet und

	<p>die Vermarktung von Vermietungsflächen umgesetzt. Die Rechtstreitverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Das von der KGW beauftragte Rechtsanwaltsbüro unterrichtet jährlich über die Verfahrensstände.</p> <p>Die Erstellung des Jahresabschlusses 2019 konnte bisher aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht abgeschlossen werden.</p>
Beteiligungen	Die Wehrheimer Grundstücksgesellschaft mbh ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.
Jahresabschluss	Für das Jahr 2019 wird der Jahresabschluss von der Steuerberatung Trosien aufgestellt.
Wirtschaftsprüfer	Mittreu Revisions- und Treuhandelsgesellschaft m.b.H., Königstein im Taunus
Sicherheiten der Gemeinde	„Harte“ Patronatserklärung Beschluss Gemeindevertretung 25.06.2012
Kapitalzuführung	Es erfolgten Zuschussleistungen der Gemeinde im Wirtschaftsjahr 2019 i.H.v. 150.000 €
Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 121 Abs. 1 HGO	Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Wehrheim, 02.09.2020



Sommer,
Bürgermeister